



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

1. FORMULIERUNGS- UND UNTERNEHMENSKENNZEICHNUNG

1.1. Produktkennzeichnung

Produktbezeichnung: MAGNUM GEL AMEISEN
Biozidklasse: Insektizid-Köder.
Formulierungstyp: Gel.

1.2. Anwendungen des Stoffs oder Präparats

Insektizid für den Einsatz in der Umwelt- und Nahrungsmittelindustrie durch geschultes Fachpersonal.

1.3. Unternehmensbezeichnung

Verantwortlich für Vermarktung: MYLVA S.A.
Via Augusta, 48
08006- BARCELONA
Telefonnummer: +34 93 415 32 26 Fax: +34 93 415 63 44
E-Mail: mylva@mylva.eu

1.4. Notfalltelefonnummer: +34 93 760 14 71

2. GEFAHRENKENNZEICHNUNG

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Vorschriften (CE) No 1272/2008

Etikettenbestandteile

2.2. Gefahr:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.3. Vorsorglich:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den lokalen Regelungen zuführen.

2.4. Sonstige Gefahren

Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Zusammensetzung

Imidacloprid	0,01 %
Bitrex®	0,008 %
Inerte Stoffe und Wasser	c.s.p 100 %

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Name	EINSTUFUNG NACH R1272/2008 (CLP)
138261-41-3	Imidacloprid	Akute Toxizität 4. Akute Gewässergefährdung: 1. Chronische Gewässergef.: 1 H302 H410



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

BEI AUGENKONTAKT: ca. 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Nach Möglichkeit Kontaktlinsen entfernen. BEI HAUTKONTAKT: Mit Seife und viel Wasser abwaschen, ohne zu reiben. Gegebenenfalls die betroffene Person in ein Krankenhaus bringen und das Etikett oder die Verpackung vorzeigen. Lassen Sie die vergiftete Person nicht allein.

WENN MEDIZINISCHER RAT BENÖTIGT WIRD, HABEN SIE DEN BEHÄLTER DES BIOZIDPRODUKTS ODER DAS ETIKETT ZUR HAND UND KONTAKTIEREN SIE DIE GIFTNOTRUFZENTRALE

4.2. Therapeutische Ratschläge für Ärzte und Sanitätspersonal: Symptomatische und unterstützende Behandlung.

Bei Unfällen den medizinisch toxikologischen Informationsdienst konsultieren. Telefon: 91 5620420

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Brennbarkeit: Nicht brennbar

5.2. Geeignete Löschmittel

Wasser im Sprühstrahl (keine direkte Wasserstrahleinwirkung), Löschpulver, Sand und CO₂.

5.3. Besondere Gefahren bei der Brandlöschung

Die Verbrennungsprodukte können Vergiftungen und/oder Reizungen hervorrufen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um das Eindringen des Löschmittels in den Boden oder die unkontrollierte Verbreitung zu vermeiden.

5.4. Brandschutzausrüstung

Unabhängige Atemgeräte zum Schutz vor Rauch sowie Schutzkleidung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für geeignete Belüftung sorgen. Kontakt mit verschütteten Produkten oder kontaminierten Flächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen ohne Schutzausrüstung ist der Zugang zu untersagen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierung von Boden, Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser vermeiden.

6.3. Reinigungsverfahren

Betroffene Flächen mit Wasser reinigen, Reinigungswasser auffangen und vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Einleitung in Gewässer, Ausbreitung durch Einsatz von geeigneten Barrieren verhindern. Das aufgenommene Produkt ist entsprechend den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Gerät die Lage außer Kontrolle, sind die zuständigen Behörden zu verständigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

LAGERUNG

Besondere Lagerungshinweise

In der Originalverpackung gut verschlossen aufbewahren. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 45°C.

BESONDERE EINSATZBEREICHE

Insektizid.



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Arbeitsplatzbezogener maximaler Expositionsgrenzwert

Keine Angaben verfügbar.

EXPOSITIONSKONTROLLEN

Arbeitsplatzbezogene Expositionskontrollen

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe bei Handhabung von Chemikalien und möglichem Hautkontakt.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Geeignete Arbeitsschutzkleidung.

Überwachung der Umweltexposition

Handhabung und Lagerung gemäss geltender Gesetzgebung und Vorschriften.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben

Form:	Gel
Farbe:	Durchscheinend Weiß.
Geruch:	Typisch

9.2. Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Dispergierbar
Selbstentzündlichkeit:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Gefrieretemperatur:	< 0 °C
Dichte bei 20 °C:	1,30 – 1,40 g/ml
pH-Wert:	5,0 – 9,0
Viskosität:	>20.000 mPa.s (20 r.p.m. T-E, 20 °C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Bedingungen.

10.2. Zu vermeidende Bedingungen

Exposition bei extremen Temperaturen.

10.3. Zu vermeidende Stoffe

Keine verfügbaren Angaben.

10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht anwendbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

AKUTE TOXIZITÄT

Oral	DL ₅₀ > 5.000 g/Kg	(Ratte)
Dermal	DL ₅₀ > 5.000 g/Kg	(Ratte, 24h)
Inhalativ	Kann nicht eingeatmet werden.	

GESUNDHEITSSCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Augen und Haut

Imidacloprid: Nicht hautreizend (Kaninchen).

KURZ- UND LANGFRISTIGE CHRONISCHE WIRKUNGEN

Sensibilisierung

Imidacloprid: Nicht sensibilisierend.

Karzinogenität

Imidacloprid: Nicht karzinogen.

Mutagenität

Imidacloprid: Nicht mutagen.

Reproduktive Toxizität

Imidacloprid: Nicht teratogen in Tierversuchen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Ökotoxizität:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
12.2. Mobilität:	Dispergierbar in Wasser.
12.3. Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
12.4. Bioakkumulationspotential:	Keine Angaben verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT-Bewertung:	Nicht anwendbar.
12.6. Sonstige schädliche Wirkungen:	Unbekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Produktentsorgung

Vorschriften zu Kleidung und Schutzmaßnahmen beachten.

Zur Reinigung von mit diesem Produkt kontaminierten Böden oder Gegenständen Kohlensäures Wasser oder Seifenwasser verwenden. Produkt mit Sand, Erde oder Kieselgur abdecken, um die Ausbreitung zu vermeiden.

Das Produkt nicht in das städtische Kanalisationsnetz, Gullys oder Gewässer gelangen lassen.

Behandlung und/oder Entsorgung ist gemäss den lokalen Vorschriften durchzuführen. Verschüttetes Produkt nicht wiederverwenden, sondern an einer zugelassenen Sammelstelle für Abfallstoffe entsorgen.

13.2. Entsorgung von Verpackungen

Leere Verpackungen müssen von einem zugelassenen Entsorger entsorgt werden.

„Industrielle und kommerzielle Verpackungsabfälle sind vom Endbesitzer gemäss den in Artikel 12 des Gesetzes 11/1997 festgelegten Bedingungen zu Verpackungen und Verpackungsabfällen zu entsorgen.“

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. Besondere Transporthinweise

Unzerbrechliche, entsprechend den behördlichen Vorschriften etikettierte Behälter verwenden. Behälter während des Transports gut sichern.

14.2. Mischbarkeit mit Wasser Dispergierbar

Einstufung für die Eisenbahnbeförderung (RID) / die Beförderung auf der Straße (ADR)

Nicht als Gefahrgut eingestuft.



SICHERHEITSDATENBLATT

MAGNUM GEL AMEISEN

Einstufung für den Seetransport IMDG

Das Produkt ist für den Seetransport nach den Bestimmungen des IMDG-Codes zugelassen, es ist ungefährlich für die Beförderung und das Be- und Entladen.

Einstufung für den Lufttransport ICAO / IATA

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Statuten und Vorschriften für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in der geänderten Fassung gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Artikel 59, Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr 1272/2008, der Verordnung (EU) Nr 453 / entwickelt 2010 Dass es legt die Anforderungen für die Herstellung von Sicherheitsdatenblatts verwendet, um Informationen über chemische Stoffe und Gemische in der Europäischen Union und durch die Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission am 28. Mai 2015 um die geänderten bereitzustellen Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Änderung der Verordnung

15.2. Angewandte Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäss Anhang I – Anforderungen an die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern – der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 erstellt worden..

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise für die in Abschnitt 3 genannten Inhaltsstoffe, die aber nicht der Einstufung des Produkts entsprechen:

16.1. Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [UE-GHS/CLP]

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit andauernden schädlichen Wirkungen.

16.2. Empfohlene Verwendung

Einsatz in der Umwelt- und Nahrungsmittelindustrie durch geschultes Fachpersonal. Vor Verwendung des Produkts Etikett aufmerksam lesen. Befolgen Sie die Gebrauchsanleitung zur Vermeidung von Risiken für Personen und Umwelt.

16.3. Zusätzliche Informationen

Alle Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern der Herstellerfirmen der Grundstoffe, auf deren Kenntnisse und Technik wir verweisen. Sie sollen das Produkt nur in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beschreiben und gelten deshalb nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften werden. Der Nutzer entscheidet daher in eigener Verantwortung über die Sachdienlichkeit und Nützlichkeit dieser Angaben.

Frühere Fassungen werden durch diese aktualisierte Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts aufgehoben und ersetzt.